

Zeitschrift: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 6 (1865)
Heft: 6: Heinrich Hirzel : Rückblick in meine Vergangenheit

Nachruf: Nekrolog
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

N e k r o l o g.

Am 20. Dezember 1860 berichteten die öffentlichen Blätter aus Frauenfeld: „Diesen Morgen starb hier nach längern Leiden, doch hochbetagt, der auch in weitem Kreise bekannte alt-Oberrichter und Oberst Hirzel.“ Sein Grab im Friedhofe zu Oberkirch ist durch einen Denkstein bezeichnet, den ihm seine Erben gesetzt. Der folgende Nekrolog, den J. C. Mörkoser, Dekan in Gottlieben, auf Wunsch des sel. Hirzel abgefaßt hat, findet sich in der Thurgauer Zeitung vom 23. Dezember 1860.

Heinrich Hirzel

ist der letzte jener bemerkenswerthen Männer, welche im Anfange unsers Kantons an der Staatseinrichtung desselben gearbeitet haben. Es war ein glückliches Zusammentreffen, daß dem jungen Freistaate gleich anfangs so vorzügliche Kräfte und Eigenschaften, wie solche in Anderwert und Morell, Freiennuth und Hirzel vereinigt waren, zu Gebote standen: wessen Erinnerung aber in jene frühern Zeiten hinaufreicht, fühlt sich dem letzten Repräsentanten derselben zu dankbarem Andenken verpflichtet. Hirzel wurde im Jahre 1783 zu Feuerthalen geboren, wo sein Vater Amtschreiber war. Seine Mutter war eine Beyer im Hof von Schaffhausen. Seine Knabenjahre brachte er auf Kyburg zu, wohin sein Vater als Landschreiber versetzt wurde; wenn er dort nicht lernen konnte, so hatte er dagegen Gelegenheit, seinen Natursinn und seine Beobachtungsgabe zu üben und auszubilden. Kaum 15 Jahre alt, verlor er seinen Vater, und da das kleine Vermögen der Mutter nur mit Mühe für die Erziehung der jüngern Kinder ausreichte, so mußte der

Älteste sich sein Brod selbst verdienen. Er kam nach Andelfingen, wo Morell Kanzleiverwalter war und dem jungen Menichen die erste Geschäftsanleitung gab. Dann wurde er zu verschiedenen Schreiberdiensten in Glarus, Luzern und Zürich gebraucht, zum Theil unter Vorgesetzten, bei denen nicht viel Gutes zu sehen war. Endlich wurde er im Anfang des Jahres 1801 von Morell zum Sekretär der thurgauischen Verwaltungskammer berufen und damit seine Laufbahn für's Leben entschieden. Der fleißige und arbeitstüchtige Jüngling, voll Verstand und Gemüth und ein guter Gesellschafter, erwarb sich bald allgemeines Zutrauen, so daß er im Frühling 1803, noch nicht 19 Jahre alt, zum Staatschreiber gewählt wurde. Es war keine geringe Aufgabe, mit den ungeschulten Elementen aus der Revolutionszeit einen geregelten Gang auf der Staatskanzlei einzuführen. Allein indem der junge Staatschreiber mit gutem Beispiel in Fleiß und Ordnung voranging und seine Untergebenen durch Generosität für sich gewann, kam Disziplin und ein geordneter Geschäftsgang in das neue Institut. Hirzel hatte viel zu arbeiten, und er arbeitete nicht leicht, weil er es damit nicht leicht nahm; dagegen zeichneten sich seine Arbeiten auch durch Gründlichkeit und bündige Redaction aus. Von ihm waren die Gesetzesentwürfe über Gemeindeeinteilung, Gemeindepolizei, Bürgerrechtserwerbung, Heimatlose, Vormundschaftsordnung, Feuerordnung, Schifffahrtsordnung, das Polizeigesetz, die Armenordnung, die Convertitenordnung &c. Vom Jahr 1805 an war er eidgenössischer Kriegskommissär für den Thurgau, ein Amt, das während der Kriegsjahre ihn vielfach in Anspruch nahm. Als im Jahre 1813 St. Katharinenthal und Feldbach schon zu Lazarethen für die Typhus-Kranken der Armee der Allirten ausersehen waren, verdankte man Hirzel's kräftiger und geschickter Verwendung die Abwehr dieser Landplage. Für so viele Verdienste wurde er endlich in die Regierung im Jahre 1822 berufen, wo ihm die innern Angelegenheiten und zugleich das Militärwesen zugetheilt wurden. Nachdem Hirzel bisher nur in den Kanzlei-

geschäften sich eingeübt hatte, lebte er sich nun auch mit frischer Kraft und energischem Verstand in das Militärwesen ein. Dazu gab ihm auf der einen Seite sein ausgezeichnete Bruder, Sal. Hirzel, der zürcherische Artillerie-Oberst und Zeughausdirektor, die erforderliche Anleitung, auf der andern Seite benützte er die Talente und technischen Fertigkeiten der jüngern Gehülfen Guhl, Sulzberger und Fehr. So wurde in den Jahren 1824 und 1825 die neue Militärorganisation geschaffen, welche im schweizerischen Militärwesen Epoche machte und vielfache Nachahmung fand. Zunächst brachte Hirzel unter die wehrpflichtigen Männer jener Zeit einen freudigen Geist und allgemeine Bereitwilligkeit zu verlängerter Dienstzeit; namentlich wurde die gehobene vaterländische Stimmung durch die militärische Lesegesellschaft mit periodischen Zusammenkünften genährt. In Folge dessen ernannte der Große Rath den Organisator des Militärwesens zum Milizinspektor mit Oberstenrang. Als Hirzel im Jahre 1827 die ganze thurgauische Mannschaft im Lager zu Pfyn zusammenzog und die Feldmanövers leitete, erwarb er sich großen Beifall bei dem sachkundigen Obersten Wieland von Basel.

Allein Hirzel's größtes Verdienst um den Kanton Thurgau mußte im Jahre 1830 zur Hauptbeschuldigung gegen ihn dienen, indem man ihm vorwarf, er habe dem Kanton überflüssige Kosten veranlaßt und im hochmüthigen Bestreben, andere Kantone zu überbieten, die Leute unverhältnißmäßig in Anspruch genommen. Doch schon damals war Hirzel durch die Nachfolge mehrerer Kantone gerechtfertigt, welche seine Vorschläge aufnahmen, nur gewöhnlich mit mehr Kosten. Den allein stehenden und wenig bemittelten Mann schmerzte die Zurücksetzung jener Zeit nach einer vieljährigen treuen Thätigkeit auf's Tiefste. Allein die im engern Kreise erfahrene Kränkung wurde bald im weitem Kreise wieder gut gemacht. Es war nämlich die Stelle eines eidgenössischen Kriegskommissärs seit dem Tode von Landammann Heer (1820) unbefetzt geblieben, weil ein Mann des Vertrauens fehlte. Schon 1822 hatte der Generalquartier-

meister Finsler Hirzel zu dieser Stelle berufen; allein es hatte dieser entschieden abgelehnt. Nun aber war er im Jahre 1829 auf's Neue von der Tagsatzung einstimmig zum eidgenössischen Kommissariate berufen worden, und die abermalige Ablehnung des Gewählten wurde nicht angenommen, um so mehr, da der thurgauische große Rath seine Einwilligung zur Uebnahme der Stelle gab. Bei dem Militäraufgebot im Jahre 1831 wurde daher Hirzel in dieser neuen Eigenschaft in den wichtigen Dienst berufen. Der bescheidene Mann fühlte sich freilich durch diese Last der Ehre und der Arbeit sehr gedrückt, da er sich diesem Amte nicht gewachsen glaubte und zudem durch die Gemüthserschütterungen der letzten Zeit unwohl war. Ungeachtet der Bezeugung der Zufriedenheit der Behörde mit seiner Geschäftsführung und des guten Vernehmens mit seinem Kollegen Guiger v. Prangins trat er doch im folgenden Jahre von dieser eidgenössischen Stelle wieder zurück. Er blieb aber noch manches Jahr Mitglied der eidgenössischen Militärbehörde und des Verwaltungsrathes für die Bundeskriegsgelder.

Allein auch im Kanton, für welchen Hirzel so viel gearbeitet, konnte man denselben nicht lange vergessen. Er wurde daher bald wieder zur Berathung der Militärorganisation beigezogen und im Jahre 1837 wählte ihn Dießenhofen in den großen Rath und dieser in das Obergericht. Schon 1835 war dem sachkundigen Manne die Ueberwachung der Zeughausverwaltung und die Verwaltung der Kriegskasse übergeben worden, und vom Jahr 1841—1844 war er mit der Klosterverwaltung betraut. Von dieser Zeit an nöthigte ihn jedoch zunehmende Kränklichkeit zur Niederlegung sämtlicher Stellen mit Ausnahme des Obergerichtes. Vom Jahre 1856 an war er noch Mitglied der Anklagekammer, indem ihm irgend eine Thätigkeit Bedürfnis war.

Eine sehr werthvolle Thätigkeit entfaltete Hirzel auch in der thurgauischen gemeinnützigen Gesellschaft, namentlich sind seine Bemühungen an der Spitze der Weinbaukommission und deren von ihm verfaßte ausgezeichnete Berichte von bleibendem

Werthe. Natursinn, Beobachtung und praktisches Geschick, mit wahrhaft wissenschaftlicher Behandlung des Gegenstandes vereint, zeigen uns Hirzel's Darstellungsgabe von einer sehr vortheilhaften Seite. Seine letzten Jahre habe er dazu verwendet, Memoiren über sein an Arbeit und Erfahrung reiches Leben niederzuschreiben; jedenfalls zunächst für den Kanton Thurgau und seine Geschichte die wichtigste Fundgrube, als von einem Manne, der mitten in den Geschäften gestanden und Personen und Zustände mit Einsicht und Unbefangtheit zu beurtheilen mußte.

Bei der dürftigsten Vorbildung und fortwährenden angestrengten Thätigkeit im Amte ist die Tüchtigkeit und Gründlichkeit sehr bemerkenswerth, wozu Hirzel sich herangearbeitet hatte. Er besaß in hohem Grade ein organisatorisches Talent und dazu die Kraft und den Fleiß, nichts aus der Hand zu lassen, bis es von allen Seiten erwogen und möglichst durchgearbeitet war. Sein offenes, gerades, ehrenhaftes Benehmen gewann ihm Achtung und Vertrauen aller derjenigen, welche ihn näher kannten. Er war ein Mann, auf dessen Wort man bauen konnte. Bei seiner Vereinsamung war ihm Freundschaft von desto höherem Werth; er hing an seinen Freunden mit großer Treue und Dienstergebenheit, wozu namentlich Oberamtmann Meyer von Schauensee, Freienmuth, Ammann von Ermatingen und Stoffel von Arbon gehörten. Diejenigen, welche ihm später näher zu stehen kamen, freuten sich des urbanen Wesens, der wohlwollenden Herzlichkeit und der biedern Charakterfestigkeit dieses Mannes der ältern Zeit. Unser Geschlecht aber darf seine dankbare Aufmerksamkeit einem Manne schenken, dessen Andenken mit Ehren in die Geschichte unsers Kantons verflochten ist.